

## VOLLMACHT

Vollmachtgeber ("**Kunde**")

Name:

Adresse:

E-Mail:

*... für Privatkunden*

*Geburtsdatum:*

*... für Geschäftskunden*

*FN:*

*Vertreter:*

Bevollmächtigter ("**SEC**")

Smart Energy Consulting GmbH

Rennweg 1, 6020 Innsbruck, Österreich

[office@smartenergyconsulting.eu](mailto:office@smartenergyconsulting.eu)

FN 514095y

Diese Vollmacht gilt zur Einholung aller Daten und Informationen sowie zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit energierelevanten Themen des Kunden bei den entsprechenden Energieversorgern und Verteilnetzbetreiber (gemeinsam "**Anbieter**"), sowie bei Behörden und Dienstleistern. Dies gilt für sämtliche Kundenanlagen. SEC handelt dabei im Namen und auf Rechnung des Kunden. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende, auch wiederkehrende Handlungen:

- Einholung und Einsichtnahme der bei Anbietern hinterlegten Vertrags- und Verbrauchsdaten (z.B. Energielieferverträge, Netzzugangsverträge, Verbrauchs- und Lastprofilaten, Preise, Rechnungen, Laufzeit, Smart-Meter-Daten);
- Einsichtnahme in und Verwaltung von Online-Kundenportalen der Anbieter (einschließlich des Erhalts von E-Mail Benachrichtigungen und sonstiger Korrespondenz);
- Einholung und Unterfertigung von Angeboten;
- Abgabe und Annahme rechtsgeschäftlicher Erklärungen zur Durchführung von Optimierungsmaßnahmen (insbesondere Vertragsanpassung, -kündigung und -wechsel; Anbieterwechsel; elektronischer Wechsel über E-Control; Maßnahmen im Zusammenhang mit Netzbereitstellungsentgelten; sowie die Netzanschlüsse betreffende bauliche, örtliche und auch elektrotechnische Entscheidungen/Vereinbarungen);

- Korrespondenz im Namen des Kunden in diesen Angelegenheiten;
- Weitergabe der Bankverbindung des Kunden an Anbieter, einschließlich der Erteilung von SEPA-Mandaten;
- Inkasso: Einziehung von Forderungen des Kunden gegenüber Anbietern (*ohne* Abtretung der Forderung an SEC);
- Vertretung vor Behörden: Anfragen und Eingaben an Behörden in diesen Angelegenheiten, einschließlich der Einleitung von Verfahren bei der zuständigen Schlichtungsstelle (E-Control) oder der Datenschutzbehörde;
- Untervollmachten: Erteilung von Untervollmachten an Anbieter, soweit diese im Rahmen des Anbieterwechsels erforderlich sind;

Von der Vollmacht nicht umfasst sind (i) Vergleiche oder (ii) gerichtliche Maßnahmen.

Die Vollmacht ist ab Erteilung wirksam und wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Der Kunde bevollmächtigt SEC insbesondere auch zur wiederholten und regelmäßigen Vornahme der oben angeführten Handlungen.

Der Kunde kann die Vollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw via E-Mail widerrufen.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift / Digitale Signatur